

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.051.227

Wien, am 17. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2021 unter der Nr. **5041/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufnahmebedingungen von Asylwerber\_innen 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Entscheidungen, aufgrund derer Grundversorgungsleistungen reduziert oder gänzlich gestrichen wurden, wurden im Jahr 2020 getroffen?*
  - a. *Aufgrund wie vieler davon wurden Grundversorgungsleistungen gänzlich gestrichen? Bitte um Angabe der Entziehungsgründe.*

Im Jahr 2020 wurden 124 Entscheidungen getroffen, aufgrund derer Grundversorgungsleistungen in 82 Fällen reduziert und in 42 Fällen gänzlich gestrichen wurden. Über die Entziehungsgründe werden keine Statistiken geführt. Die gegenständlichen Zahlen erfassen nur Entscheidungen nach dem Grundversorgungsgesetz-Bund 2005.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Entscheidungen, aufgrund derer die Bewegungsfreiheit eingeschränkt wurde, wurden im Jahr 2020 getroffen, ausgenommen Entscheidungen der Freiheitsentziehung? Bitte um Angabe der Entziehungsgründe iSd Art 7 (2) Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU.*

Im Jahr 2020 wurden 1.154 Entscheidungen gemäß § 15b Asylgesetz 2005 getroffen, aufgrund derer die Bewegungsfreiheit eingeschränkt wurde. Statistiken über die Entziehungsgründe werden nicht geführt.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wie viele Bundesbetreuungs- und Erstaufnahmestellen gibt es zum Zeitpunkt 31.12.2020? Bitte um Aufschlüsselung nach Kategorien der jeweiligen Bundesbetreuungsstellen.*
- *Wie viele Unterbringungsplätze gibt es insgesamt in Betreuungsstellen des Bundes und der Länder zum Zeitpunkt 31.12.2020? Bitte um Aufschlüsselung nach Unterbringungsplätzen pro jeweiliges Bundesland.*

<b>Bundesland</b>	<b>Aktive Bundesbetreuungseinrichtungen; Stichtag 31.12.2020</b>	<b>Gesamtkapazitäten</b>
Wien	BBE Wien (1090 Wien)	150
Niederösterreich	Erstaufnahmestelle OST/BBE Ost (2514 Traiskirchen)	1810
	Erstaufnahmestelle/ BBE Flughafen (1300 Flughafen Wien)	28
	BBE Schwechat (2320 Schwechat)	450
	BBE Süd (2651 Reichenau/Rax)	70

Burgenland	BBE Klungenbach (7013 Klungenbach)	80
Oberösterreich	Erstaufnahmestelle WEST/BBE West (4880 St. Georgen)	210
	BBE Bad Kreuzen (4362 Bad Kreuzen)	200
Steiermark	BBE Graz-Andritz (8045 Graz-Andritz)	200
Kärnten	BBE Kärnten (9570 Rappitsch)	186
	BBE Villach (9500 Villach)	364
Salzburg	BBE Bergheim (5101 Bergheim)	450
Tirol	BBE Innsbruck (6391 Fieberbrunn)	140

Die angeführten Gesamtkapazitäten beziehen sich auf die in den Bundesbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze ohne Berücksichtigung der aufgrund der aktuellen COVID-19-Lage bedingten Reduzierung der Kapazitäten.

Die Anzahl der Unterbringungsplätze in den Grundversorgungsstellen der Länder fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Personen sind zum Zeitpunkt 31.12.2020 insgesamt in den Bundesbetreuungsstellen und in Unterbringungseinrichtungen der Länder untergebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Aufenthaltsstatus der untergebrachten Person (Asylwerber\_in, subsidiär schutzberechtigt, Asylverfahren rechtskräftig beendet).*

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 befanden sich insgesamt 26.659 Personen in Grundversorgung, davon waren 1.750 Personen in den Bundesbetreuungseinrichtungen untergebracht und 24.909 Personen in den Betreuungseinrichtungen der Länder.

Aufenthaltsstatus	GVS-Leistungsbezieher nach Bundesland									Gesamtergebnis
	Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	
Asylwerber	607	1.135	2.676	2.230	1.120	1.858	1.316	476	2.796	<b>14.214</b>
Subsidiär Schutzberechtigte	62	237	364	533	169	351	149	343	5.307	<b>7.515</b>
Fremde rechtskräftig negativ/ im Außer- landesbringungsprozess	72	85	72	274	87	201	190	85	969	<b>2.035</b>
Sonstige	46	82	200	292	91	212	168	76	1.728	<b>2.895</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>787</b>	<b>1.539</b>	<b>3.312</b>	<b>3.329</b>	<b>1.467</b>	<b>2.622</b>	<b>1.823</b>	<b>980</b>	<b>10.800</b>	<b>26.659</b>

#### Zur Frage 6:

- *Wie viele Asylwerber\_innen waren zum Zeitpunkt 31.12.2020 privat untergebracht?*

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren insgesamt 12.110 grundversorgte Personen in privaten Quartieren untergebracht.

#### Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wie viele Unterbringungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es zum Zeitpunkt 31.12.2020? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.*
- *Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind zum Zeitpunkt 31.12.2020 insgesamt untergebracht? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.*

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren zwei Bundesbetreuungseinrichtungen (beide in Niederösterreich) für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) vorgesehen. In den beiden Bundesbetreuungseinrichtungen waren zum genannten Stichtag insgesamt 236 UMF untergebracht.

#### Zur Frage 9:

- *Wie viele Einrichtungen sind der Unterbringung von Personen mit speziellen Bedürfnissen gewidmet (z.B. Opfer von Menschenhandel, Folteropfer, LGBTIQ Flüchtlinge, etc.)? Bitte um Nennung der jeweiligen Einrichtungen und der darin unterbrachten Personengruppen.*

Im Zuständigkeitsbereich des Bundes wird im Rahmen der Gewährung der Grundversorgung auf die besonderen Bedürfnisse aller unterbrachten Personen

bestmöglich eingegangen. Bereits im Zuge des Erstaufnahmegespräches steht die Identifizierung einer allfälligen Vulnerabilität oder eines erhöhten Betreuungsbedarfs im Fokus. Eine diesbezüglich gesonderte Widmung von Betreuungseinrichtungen besteht zwar nicht, es erfolgt jedoch stets eine einzelfallbezogene Berücksichtigung allfälliger besonderer Bedürfnisse, insbesondere im Rahmen der Quartierzuweisung und der Unterbringung. Des Weiteren wird in allen Bundesbetreuungseinrichtungen entsprechend qualifiziertes und sensibilisiertes Betreuungspersonal eingesetzt und kann bei Bedarf psychologische Betreuung sowie verstärkte soziale Betreuung in Anspruch genommen werden.

Karl Nehammer, MSc



